

Dem Antrag auf Unterhaltsvorschuss sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

Diese Kopien werden Bestandteil der Akte. Sollten Sie Unterlagen aktuell nicht vorliegen haben, erläutern Sie dies kurz in den Bemerkungen des Antrages (Seite 9)

- Geburtsurkunde des Kindes
- bei nicht ehelichen Kindern: Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung
- Identitätsnachweis von Ihnen und Ihrem Kind (Personalausweis, bei ausländischen AntragstellerInnen: Pass und Aufenthaltstitel)

Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden (Augenfarbe, Größe, Zugangs und Seriennummer) sind von Ihnen auf der Kopie zu schwärzen.

Die Kopie des Identitätsnachweises dient dazu, die personenbezogenen Angaben zu Ihrer Person und möglicher Korrekturen dauerhaft als Nachweis in der Akte zu führen. Gegebenenfalls kann sie auch dazu verwendet werden, Ihre Identität bei einer erneuten Vorsprache zu bestätigen.

- Unterhaltstitel / Scheidungsurteil
- Unterlagen von einem ggf. beauftragten Rechtsbeistand
- falls Sie Unterhalt erhalten: Nachweis über Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge, Quittungen usw.)
- falls der andere Elternteil verstorben ist: Nachweis über den Erhalt bzw. die Ablehnung einer Halbwaisenrente
- falls Sie Leistungen des Jobcenters erhalten: aktueller vollständiger Jobcenterbescheid für den Antragsmonat
- Nachweis der Steuerklasse (Antragstellende Person)

Für Kinder ab 15 – 17 Jahre zusätzlich

- falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht: aktuelle Schulbescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- falls Ihr Kind über Einkünfte verfügt (Ausbildungsvergütung, sonstiges Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, die jährlich 120,00 € übersteigen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Forst- und Landwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieben: entsprechende Nachweise

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Stadt Aachen, FB 45/440 Mozartstraße 2-10, 52064 Aachen
Aktenzeichen der Unterhaltsvorschussstelle

Eingangsdatum:

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gem. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Unabhängig davon ist nach § 1 Abs. 3 UVG der Leistungsanspruch nach dem UVG ausgeschlossen, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken. Eine Mitwirkung liegt insofern in Ihrem eigenen Interesse.

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab

frühestmöglich

1. Angaben zu dem Kind für das die Leistungen beantragt werden

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname)			
Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
Anschrift: Straße, Haus-Nummer			
PLZ, Ort			

Das Kind ist <input type="checkbox"/> in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> nicht in einer Ehe geboren	Das Kind lebt bei <input type="checkbox"/> seiner Mutter <input type="checkbox"/> seinem Vater <input type="checkbox"/> einer weiteren Person: _____
Das Sorgerecht für das Kind <input type="checkbox"/> hat die Mutter <input type="checkbox"/> hat der Vater <input type="checkbox"/> haben die Kindeseltern <input type="checkbox"/> haben sonstige Personen:	Bezeichnung des Jugendamtes, Name des Einzelvormundes
<input type="checkbox"/> Für das Kind besteht eine Vormundschaft bei:	

Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes

An wie vielen Tagen im Monat kümmert sich der andere Elternteil um das Kind <input type="checkbox"/> 1-2 x monatlich <input type="checkbox"/> 1-2 x wöchentlich <input type="checkbox"/> 3-5 x wöchentlich <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> garnicht Je für _____ Stunden
Wie oft bleibt das Kind über Nacht beim anderen Elternteil <input type="checkbox"/> jedes Wochenende <input type="checkbox"/> jedes 2. Wochenende <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> auch in der Woche (erläutern) Erläuterung: _____
<input type="checkbox"/> Gemeinsame Erziehung: Der andere Elternteil und ich betreuen das Kind gleichermaßen

Betreuungszeiten in den Ferien

Wird das Kind in den Ferien vom anderen Elternteil betreut?

ja nein

Sofern ja, wird um entsprechende Erläuterung hierzu gebeten:

Frühling: _____

Sommer: _____

Herbst: _____

Winter: _____

Diese Betreuungsaufteilung in den Ferien wird jährlich

unterschiedlich gehandhabt gleich gehandhabt

Vaterschaft

Die Vaterschaft für das Kind ist anerkannt oder festgestellt

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater, sondern:

Eine Vaterschaftsanfechtungsklage ist bereits anhängig bei: _____ Bezeichnung des Gerichts, ggf. Aktenzeichen.

Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist: Vater ist:

Als Vater kommt / kommen auch in Betracht:

-
-

Das Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft

Es besteht eine Unterstützung/Beistandschaft bei: _____ Bezeichnung des Jugendamtes, ggf. Aktenzeichen

Die Vaterschaft ist nicht feststellbar (genaue Erläuterung in Bemerkungen nötig)

2 Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt / antragstellende Person

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		E-Mail	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Elternteil hat Einkommen in Höhe von	Aktuelle Steuerklasse

Familienstand

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> (wieder) verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		seit (Datum)
<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet Scheidungsurteil / Sterbeurkunde vorlegen		
<input type="checkbox"/> dauernd getrenntlebend vom Ehegatten / eingetragendem Lebenspartner		
<input type="checkbox"/> Ehegatte / Lebenspartner/in ist der andere Elternteil des Kindes		
<input type="checkbox"/> Ehegatte / Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern		
Name	Anschrift	
<input type="checkbox"/> der Ehegatte <input type="checkbox"/> der eingetragene Lebenspartner	lebt voraussichtlich für mind. 6 Monate in einer Anstalt (Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Heil- und Pflegeanstalten etc.)	seit (Datum)

Hinweis Die Ehegatten / Die eingetragenen Lebenspartner leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist

<input type="checkbox"/> ein Vormund bestellt <input type="checkbox"/> ein Betreuer / eine Betreuerin bestellt		
Name	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer
<input type="checkbox"/> Der Schriftverkehr ist über den Betreuer zu führen		

Aufenthaltsrecht ausländischer Staatsangehörige

Der Elternteil bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer	<input type="checkbox"/> einer Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> einer Aufenthaltserlaubnis
Das Kind ist im Besitz einer	<input type="checkbox"/> einer Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> einer Aufenthaltserlaubnis
<input type="checkbox"/> einer Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht nach § 5 FreizügG/EU (für EU/EWR-Bürger oder Schweizer)		

Einkommen, Sozialhilfe, Sozialgeld

Der Elternteil bei dem das Kind lebt erhält Sozialhilfe oder Sozialgeld nach dem SGB II (Hartz 4)?			
<input type="checkbox"/> nein, jedoch beantragt bei <input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung des Leistungsträgers	ab dem	Datum
	BG-Nummer / Aktenzeichen		
<input type="checkbox"/> nein: Der Elternteil bei dem das Kind lebt hat ausreichendes Einkommen und besitzt die Steuerklasse _____			

Leistungen die das Kind erhält

Kindergeld	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	<input type="checkbox"/> nein (Nachweise beifügen)
Auslandskindergeld	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	<input type="checkbox"/> ja (Nachweise beifügen)
Rente/Halbweisenrente	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	<input type="checkbox"/> ja (Nachweise beifügen)
Leistungen Dritter (z.B. Unterhalt durch Großeltern)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Art der Leistung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erhielt das Kind schon einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber wurde abgelehnt / beantragt von		Bezeichnung der Unterhaltsvorschussstelle
<input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung der Unterhaltsvorschussstelle	für die Zeit	von – bis Zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater

Bankverbindung (klar und deutlich schreiben!)

Kontonummer	Bankleitzahl / Geldinstitut
Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	IBAN

Mir ist bekannt, dass bei Gutschrift auf das im Antrag genannte Konto die Unterhaltsleistung als mir zugeflossen gilt, auch wenn ich nicht selbst die Kontoinhaberin / Kontoinhaber bin oder keine Kontenvollmacht über dieses Konto habe. Hinsichtlich der Auszahlungsbestimmung in dem noch zu erlassenden Bewilligungsbescheid verzichte auf die Einlegung des Rechtsbehelfs.

3. Angaben zu dem Elternteil bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		E-Mail	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
		<input type="checkbox"/> deutsch	
		<input type="checkbox"/> EU-Ausland:	
		<input type="checkbox"/> Nicht-EU-Ausland:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse		ggf. Sterbedatum falls verstorben	

Familienstand

<input type="checkbox"/> unbekannt	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	seit (Datum):
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in eingetr. gleichgeschl. Lebenspartnerschaft/Ehe	
<input type="checkbox"/> getrennt nach Ehe	<input type="checkbox"/> getrennt nach Beziehung		

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war oder ist mit dem anderen Elternteil verheiratet.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen	seit (Datum):	
<input type="checkbox"/> Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammen gelebt.		

Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, ist

<input type="checkbox"/> ein Vormund bestellt	<input type="checkbox"/> ein Betreuer / eine Betreuerin bestellt	
Name	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer
<input type="checkbox"/> Der Schriftverkehr ist über den Betreuer zu führen		

<input type="checkbox"/> Der Elternteil bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch:	
Name	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Schulabschluss

Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:		
<input type="checkbox"/> unbekannt	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife
<input type="checkbox"/> kein Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Realschulabschluss o. vergleichbarer Abschluss	<input type="checkbox"/> Abitur

Ausbildung/Studium

Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, hat	
<input type="checkbox"/> keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.	
<input type="checkbox"/> eine Berufsausbildung abgeschlossen als:	
<input type="checkbox"/> ein Studium abgeschlossen im Fach:	

Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, übt folgenden Beruf aus:		ausgeübter Beruf	
<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma	Anschrift	
<input type="checkbox"/> selbständig als	genaue Bezeichnung	Anschrift	
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung	Anschrift	
geschätztes mtl. Einkommen		aktuelle Steuerklasse	
Empfänger von			
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	Datum	Zuständiger Leistungs- bzw. Versicherungsträger
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Renten		

<input type="checkbox"/> besitzt Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)	Art, geschätzter Wert		
<input type="checkbox"/> besitzt ein Kraftfahrzeug	Kfz-Kennzeichen		
<input type="checkbox"/> besitzt ein Konto	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl

Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	Lebt bei	
		<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind		<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)			

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	Lebt bei	
		<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind		<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)			

Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, monatlich in Höhe von	Betrag	€	seit	Datum
Wurden Vorauszahlungen oder Abfindungen auf den Unterhalt erbracht?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum	für die Zeit von – bis		Betrag €
Wurde auf Unterhaltszahlungen verzichtet?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch Vereinbarung /Gerichtsbeschluss (Nachweise beifügen)				
Wurden unterhaltsähnliche Leistungen erbracht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:					
für die Zeit von – bis		Art der unterhaltsähnlichen Leistung		Betrag €	
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück.					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	in Höhe von	Betrag €	pro Monat an	

Hinweis Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus gezahlt hat, um den Unterhalt für sein Kind zukünftig sicherzustellen.

Unterhaltsverpflichtung

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Urteil, einen Beschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (z.B. Urkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Was liegt vor?			
Datum und Aktenzeichen:			
<input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil			
Erläuterung:			
<input type="checkbox"/> Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei:		Name, Stelle	

Unterhaltsrealisierung

Haben Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes			
- einen Beistand / Rechtsanwalt beauftragt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
Name, Vorname, Sitz bzw. Anschrift	Aktenzeichen	Telefonnummer	
- Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- sich sonst nachweislich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht oder diese angemahnt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum

Bemerkungen / Ergänzungen:

--

Erklärung/Einverständnis der antragstellenden Person

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Mir ist bekannt, dass bei Gutschrift auf das im Antrag genannte Konto die Unterhaltsleistung als mir zugeflossen gilt, auch wenn ich nicht selbst die Kontoinhaberin / Kontoinhaber bin oder keine Kontenvollmacht über dieses Konto habe. Hinsichtlich der Auszahlungsbestimmung in dem noch zu erlassenden Bewilligungsbescheid verzichte ich auf die Einlegung des Rechtsbehelfs.

Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.

Ich bestätige, dass diesem Antrag alle auf Seite 1 benannten notwendigen Anlagen beigelegt sind.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person	aufgenommen durch
Ort, Datum	ggf. Unterschrift des Betreuers / Vormunds / Dolmetschers	

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

[Bitte ankreuzen]

- Beistand
- (Amts-) Pfleger/in
- Vormund
- Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt meines Kindes

Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Aachen richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.

Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Aachen meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Aachen wenden kann.

Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Aachen

FB 45/ 440

Mozartstraße 2-10

52064 Aachen

Tel.: 0241/432-0

Fax: 0241/432-45995

E-Mail: unterhaltsvorschuss@mail.aachen.de

Datenschutzbeauftragter der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Aachen

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen

Tel.: 0241/ 432-1470

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
Ort, Datum	ggf. Unterschrift des Betreuers / Vormunds / Dolmetschers

Stadt Aachen, FB 45/440 Mozartstraße 2-10, 52064 Aachen	Beiblatt bei UV-Stelle Aachen eingegangen am:
Aktenzeichen FB 45/440/	

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Erforderlich für Kinder,

- **die 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
- **innerhalb der nächsten zwei Monate 12 Jahre oder 15 Jahre alt werden.**

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist bzw. wird, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Hinweis: Falls das Kind 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.

Falls das Kind in den nächsten zwei Monaten 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

Das Kind _____, geb. _____ hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellen Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.
Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Erläuterungen). <input type="checkbox"/> ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____(Monat)/ ____ (Jahr). <input type="checkbox"/> nein
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht: Das Kind bezieht folgende Einkünfte: <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngehalt). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

Aachen, den

Unterschrift der antragstellenden Person



Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über den wesentlichen Inhalt des Unterhaltsvorschussgesetzes geben.

I. **Wer erhält Unterhaltsvorschuss**

Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn es

- das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann

Für die Feststellung der Vermeidung der Hilfebedürftigkeit und der Höhe des Einkommens nach Satz 1 ist der für den Monat der Vollendung des zwölften Lebensjahres, bei späterer Antragstellung der für diesen Monat und bei Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt der für diesen Monat zuletzt bekanntgegebene Bescheid des Jobcenters zugrunde zu legen. Die jeweilige Feststellung wirkt für die Zeit von dem jeweiligen Monat bis einschließlich des Monats der nächsten Überprüfung.

Einkommen der Kinder aus zumutbarer Arbeit und/oder Vermögen wird berücksichtigt, wenn keine allgemeinbildende Schule mehr besucht wird.

Für ausländische Kinder gelten besondere Vorschriften nach § 1 Abs. 2 a Unterhaltsvorschussgesetz.

II. **Wann besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss?**

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- der das Kind betreuende Elternteil sich neu verheiratet bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingeht oder
- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben oder
- in der häuslichen Gemeinschaft von Kind und Elternteil auch ein Stiefvater oder eine Stiefmutter des Kindes lebt oder
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z.B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet oder
- unter Würdigung der gesamten Umstände von einer faktisch vollständigen Familie auszugehen ist oder
- das Kind vollstationär untergebracht ist (insbesondere in einer Mutter-Kind-Einrichtung) oder
- der Elternteil bei dem das Kind lebt sich weigert die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken oder
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat.

III. **Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?**

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 oder 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergebenden monatlichen Mindestunterhalts in Verbindung mit § 2 Abs.1 bis 4 Unterhaltsvorschussgesetz.

Nach Abzug des für ein Kind zu zahlenden Kindergelds ergeben sich ab 01.01.2026 folgende Unterhaltsvorschussbeträge

- für Kinder bis unter 6 Jahren 227,00€ monatlich
- für Kinder bis unter 12 Jahren 299,00€ monatlich
- für Kinder bis unter 18 Jahren 394,00€ monatlich.

Von den genannten Unterhaltsvorschußbeträgen werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod oder nach dem Tod eines Stiefelternteils nach § 2 Abs. 3 UVG erhält, sowie bestehende Einkünfte nach § 2 Abs. 4 UVG.

Beträgt der monatliche Unterhaltsvorschuß nach Abzug von Unterhaltsleistungen oder Waisenbezügen weniger als **5 €**, wird Unterhaltsvorschuß nicht geleistet.

IV. Für welchen Zeitraum wird Unterhaltsvorschuß gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuß wird ab Geburt des Kindes bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres gezahlt, sofern die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Unterhaltsvorschuß kann rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

V. Was muss man tun, um Unterhaltsvorschuß zu erhalten?

Der allein erziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes muss bei dem zuständigen Fachbereich Jugend und Schule der Stadt Aachen, Mozartstraße 2 - 10, 52064 Aachen einen schriftlichen Antrag stellen. Die Antragsformulare sind unter www.aachen.de hinterlegt bzw. können vor Ort abgeholt werden.

Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen in Höhe des Unterhaltsvorschußes auf das Land Nordrhein-Westfalen über, das diese Ansprüche geltend macht und gegebenenfalls einklagt und vollstreckt.

VI. Welche Pflichten haben der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Unterhaltsvorschuß beantragt haben oder erhalten?

Schon ab Antragstellung und für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschuß-Stelle beim Fachbereich Jugend und Schule unverzüglich alle Änderungen in den Verhältnissen mitteilen, die für den Anspruch von Bedeutung sein können oder über die im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuß Erklärungen abgegeben worden sind. Mitteilungen an andere Stellen (z.B. an das Einwohnermeldeamt) oder an andere Stellen des Fachbereichs Jugend und Schule genügen nicht.

Die Unterhaltsvorschuß-Stelle des Fachbereichs Jugend und Schule muss insbesondere sofort benachrichtigt werden wenn

- der allein erziehende Elternteil heiratet auch wenn der/die Ehepartner/in nicht der Vater bzw. die Mutter des Kindes ist
- der allein erziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingeht
- der allein erziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammenzieht
- das Kind nicht mehr beim allein erziehenden Elternteil lebt
- das Kind vollstationär untergebracht ist (insbesondere in einer Mutter-Kind-Einrichtung)
- der bislang unbekannt Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird
- der andere Elternteil regelmäßig Unterhalt für das Kind bezahlt oder bezahlen will
- der andere Elternteil verstorben ist
- das Kind die allgemeinbildende Schule nicht (mehr) besucht.
- das Kind 15 Jahre alt wird und Einkünfte des Vermögens (z.B. Zinseinkünfte o.ä. oder Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) und/oder Erträge aus zumutbarer Arbeit (z.B. Ausbildungsvergütung oder Arbeitseinkommen) erzielt

Wenn Sie dieser Anzeigepflicht nicht nachkommen, sind Sie zum Ersatz des zu viel gezahlten Unterhaltsvorschußes verpflichtet. Daneben kann die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht mit Bußgeld geahndet werden.

VII. In welchen Fällen muss der Unterhaltsvorschuß ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Der Unterhaltsvorschuß muss ersetzt oder zurückgezahlt werden,

- wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Anzeigepflicht verletzt worden ist oder
- wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung des Unterhaltsvorschußes hätte abgezogen werden müssen (vgl. Abschnitt III).

VIII. Wie wirkt sich der Unterhaltsvorschuß auf andere Sozialleistungen aus?

Der Unterhaltsvorschuß gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes sichern sollen. Er wird daher z.B. auf die Sozialhilfe nach dem SGB XII oder das Sozialgeld nach dem SGB II angerechnet.

IX. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt hierbei der zuständige Fachbereich Jugend und Schule. Sie können sich diesbezüglich an den „Fachdienst Beistandschaften“ der Stadt Aachen wenden (beistandschaften@mail.aachen.de).